

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0025-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 22. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 20. Juni 2014 unter der **Nr. 1870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Praktika in den Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *In welchen Abteilungen/Bereichen sind Praktikanten im Jahr 2013 eingesetzt worden?*
- *Zu welchen Tätigkeiten/Aufgaben wurden diese herangezogen?*
- *Wie viele Praktikanten sollen im Jahr 2014 in Ihrem Bundesministerium eingesetzt werden?*
- *In welchen Abteilungen/Bereichen sollen die Praktikanten eingesetzt werden?*
- *Zu welchen Tätigkeiten/Aufgaben sollen diese herangezogen werden?*

VerwaltungspraktikantInnen werden grundsätzlich in allen Bereichen meines Ressorts eingesetzt und zu den Aufgabenstellungen dieser Bereiche herangezogen. Eine genaue Aufgliederung nach Abteilungen für diesen großen Zeitraum wäre ein zu hoher Verwaltungsaufwand.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Gemäß welchem Entlohnungs- oder Gehaltsschema wurden die Praktikanten im Jahr 2013 entlohnt und wie hoch war die Entlohnung?*

- *Gab es dabei Unterschiede in der Entlohnung nach Qualifikation und Arbeitseinsatz?*
- *Gemäß welchem Entlohnungs- oder Gehaltsschema sollen die Praktikanten im Jahr 2014 entlohnt werden und wie hoch wird die Entlohnung sein?*
- *Wird es 2014 Unterschiede in der Entlohnung nach Qualifikation und Arbeitseinsatz geben?*

Die Entlohnung der VerwaltungspraktikantInnen richtet sich nach den Grundsätzen des VBG 1948, wobei der Besoldung das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt wurde. Je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule, Lehre) und Verwendung erfolgt(e) die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie hoch war die Wochenstundenanzahl der Praktikanten im Jahr 2013?*
- *Wie hoch ist die geplante Wochenstundenanzahl der Praktikanten im Jahr 2014?*

Alle VerwaltungspraktikantInnen werden grundsätzlich im Ausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Wurden im Jahr 2013 Überstunden getätigt?*
- *Wenn ja, wie viele und wie wurden diese entlohnt?*
- *Sind Überstunden für diesjährigen Praktikanten vorgesehen?*
- *Wenn ja, wie viele und wie werden diese entlohnt?*

VerwaltungspraktikantInnen dürfen gem. §36a Abs. 3 VBG keine Überstunden angeordnet werden.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Für welche Dauer waren die Praktikanten 2013 in Ihrem Bundesministerium beschäftigt?*
- *Für welche Dauer werden die Praktikanten 2014 in Ihrem Bundesministerium beschäftigt sein?*
- *Gibt es eine Höchstdauer für die Anstellung von Praktikanten, wenn ja wie lang ist diese?*

Die Beschäftigungsdauer liegt bei mindestens einem Monat bis hin zu maximal 12 Monaten.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Gab es im Jahr 2013 Praktikanten, welche ihre Tätigkeit unentgeltlich verrichten mussten?*
- *Wenn ja, wie viele?*


Nein.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- *Erhielten im Jahr 2013 beschäftigte Praktikanten in Ihrem Ministerium eine Weiterbeschäftigung nach dem Praktikum?*
- *Wenn ja, wie viele Praktikanten wurden weiterbeschäftigt und in welchen Abteilungen/Bereichen?*
- *Ist es geplant qualifizierte Praktikanten des heurigen Jahres weiter zu beschäftigen?*
- *Wenn ja, welche Kriterien müssen hierfür erfüllt sein?*

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Verwaltungspraktikum um ein befristetes Ausbildungsverhältnis. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung eine frühere Praktikumstätigkeit jedoch berücksichtigt.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-08-26T11:28:25+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	KRTfudz8Zvqria4rVayXEec+5c1npxiK7BwpqUrBYu4spz73VyEV1OSIR10iH7uDUaYkhV6O9Py+PKIEorRL59cWwJm3nQ3Tfbv+yeYtsts508aWmfNzwnvT3hfQy0hjsN2h3Hs2rc8lrZNC2SVwSQ+nIG2iGxvvJ3H6HCIsw=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	